

## Richtlinien

der Verbandsgemeinde Wissen für die Verleihung von Auszeichnungen für herausragende Leistungen und Erfolge im kulturellen Bereich

- 1) Zweck und Wert der Ehrungen müssen durch einen strengen Maßstab gewahrt bleiben. Die zu ehrenden Personen müssen die Bestimmungen der Richtlinien erfüllen und einer Ehrung würdig sein.
- 2) Für hervorragende kulturelle und musikalische Leistungen und Erfolge verleiht die Verbandsgemeinde Wissen eine Auszeichnung mit dazugehöriger Urkunde. Die Auszeichnung wird in drei Stufen verliehen:

Stufe I	Goldmedaille
Stufe II	Silbermedaille
Stufe III	Bronzemedaille

Bei Vereinerfolgen und -meisterschaften erhält der Verein eine Auszeichnung mit Urkunde, die entsprechenden Vereinsmitglieder die entsprechende Auszeichnung.

- 3) Die Auszeichnung der Stufe I erhalten Personen und Vereine, die bei einer Bundesentscheidung den 1. bis 3. Platz erreicht haben.
- 4) Die Auszeichnung der Stufe II erhalten Personen und Vereine, die bei einer Bundesentscheidung den 4 bis 8. Platz belegt haben.

Die Auszeichnung der Stufe II erhalten außerdem Personen und Vereine, die auf Rheinland-Pfalzebene den 1. Platz erreicht haben.

- 5) Die Auszeichnung der Stufe III erhalten Personen und Vereine, die auf Rheinlandebene den 1. Platz und auf Rheinland-Pfalzebene den 2. oder 3. Platz erzielt haben.
- 6) Die Auszeichnungen werden auch für besondere Leistungen und Erfolge verliehen, die den o.a. Erfolgen gleichzusetzen sind.
- 7) In besonderen Fällen können auf Antrag Personen und Vereine geehrt werden, die mindestens auf Kreis- und Bezirksebene und darüber hinaus besondere Leistungen erreicht haben. In diesen Fällen beschließt der Ausschuss für Kindertagesstätten, Sport und Soziales über die Auszeichnung.

Diese Richtlinien treten am 03.05.2013 in Kraft.